

# Bericht zur Entwicklung der Haushaltslage



**Stand: 30.06.2021**

**Stadt Biberach - Kämmereiamt**

## 1. Ausgangssituation

Der Haushaltsplan wurde am 17.12.2020 vom Gemeinderat verabschiedet. Am 19.01.2021 wurde dieser vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt und am 10.02.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund des Einbruchs bei der **Gewerbesteuer** und der anhaltenden **Corona-Pandemie** wurde das Gremium außerhalb des üblichen Berichtszeitraums bereits zum 31.03.2021 über die aktuelle Lage der Finanzen in Biberach informiert. Gegenüber der bisherigen Einschätzung haben sich zwischenzeitlich keine gravierenden Veränderungen abgezeichnet. Als Beitrag zur **Haushaltskonsolidierung** 2021 wurden in weiten Teilen Budgetkürzungen von 5 % vorgenommen. Das erbringt ein Einsparpotential von 1,72 Mio. €. Hiervon betroffen ist auch das Kultur- und Schulbudget (**Anlage 4**). Angesichts der vorhandenen Budgetüberträge halten wir diese Maßnahme ausnahmsweise für vertretbar.

Im Bericht werden, wie bisher, nur die für den Gesamthaushalt bedeutenden Positionen mit wesentlichen Abweichungen erläutert. Eine aktuelle Übersicht des Ergebnisses aus dem laufenden Betrieb ist aus **Anlage 3** ersichtlich.

Darüber hinaus sind die derzeit bekannten **Auswirkungen der Corona-Pandemie** im Bericht eingearbeitet. Dabei sind auch die vom Bund und Land erhaltenen Corona-Hilfen an die Kommunen enthalten, soweit diese aktuell bezifferbar sind.

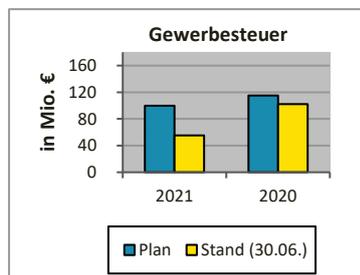
Das Ausmaß der **Starkregenereignisse** und deren Folgen sind im Bericht nicht enthalten. Hierzu liegen uns aktuell noch keine belastbaren Zahlen vor. Für die Schäden im Hochbaubereich sind wir in weiten Teilen versichert. Die Schäden im Tiefbaubereich sind von der Stadt in vollem Umfang zu tragen, da es hierfür keine Versicherung gibt.

## 2. Wesentliche Planabweichungen

### 2.1 Ergebnishaushalt

#### 2.1.1 Ordentliche Erträge

Die Jahresveranlagungen bei der **Grundsteuer A und B** verlaufen planmäßig. Der Bewirtschaftungsstand zum 30.06.2021 ist aufgrund noch ausstehender Steuerfälligkeiten unauffällig.



Das **Gewerbesteueraufkommen** in Biberach liegt zur Jahresmitte um 44,68 Mio. € unter der Planung (100,00 Mio. €) und beträgt aktuell 55,32 Mio. €.

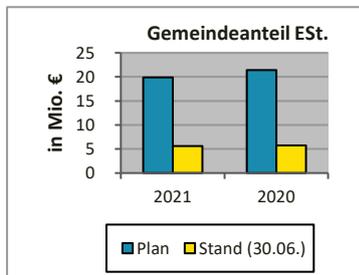
Das Gewerbesteueraufkommen in Biberach ist seit 2020 verstärkt unter Druck. Hierbei spielen mehrere Faktoren eine Rolle: Zum einen ist die Corona-Krise bei den Unternehmen in der Stadt angekommen. Zum anderen haben viele Unternehmen zur Stärkung der eigenen Liquidität die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen herabgesetzt.

Daneben gibt es einen deutlich wahrnehmbaren Einmaleffekt aus einer erforderlichen Korrektur für das Veranlagungsjahr 2017. Damit verbunden ist eine teilweise Rückzahlung von Gewerbesteuern im Jahr 2021, die wir im Jahr 2019 erhalten hatten. Insgesamt addieren sich die Effekte derzeit auf eine Größenordnung von rund 35 Mio. €, die in 2021 aller Voraussicht nach nicht anderweitig aufgefangen werden können.

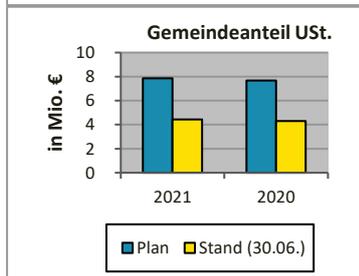
Gespräche mit den Unternehmen stimmen uns jedoch optimistisch, dass wir im Zeitversatz einen Teil dieser Rückzahlung und Herabsetzung wieder kompensieren können. Dennoch gehen wir derzeit davon aus, dass das Gewerbesteueraufkommen in 2021 erheblich hinter unseren Erwartungen zurückbleiben wird, mit dem wir als hoffentlich einmaligen Sondereffekt umgehen müssen. Der ohnehin nicht ausgeglichene Haushalt 2021 wird daher deutlich ins Minus rutschen.

Wir schätzen das Jahresaufkommen aktuell auf rd. 77 Mio. €. Nach Abzug der zu erwartenden Gewerbesteuerumlage von 8,98 Mio. € ergibt sich damit ein voraussichtliches Netto-Aufkommen von 68,02 Mio. € gegenüber 88,33 Mio. € in der Planung.

Für das Jahr 2021 gehen wir nicht davon aus, dass es in diesem Bereich zu einer erneuten Kompensationszahlung durch Bund und Land kommen wird.



Nach der Mai-Steuerschätzung beläuft sich das Landesaufkommen des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** auf 6,52 Mrd. €. Bei der Haushaltsplanung haben wir ein Landesaufkommen von 6,10 Mrd. € unterstellt. Das aktuell prognostizierte Aufkommen würde im städtischen Haushalt zu Mehrerträgen von rd. 1,38 Mio. € führen. Es bleibt abzuwarten, ob die November-Steuerschätzung die aktuelle Prognose bestätigt.

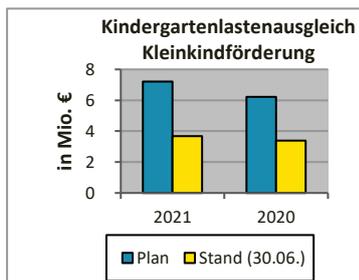


Dasselbe gilt für den **Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer**. Dieser beläuft sich nach der Mai-Steuerschätzung auf 1,19 Mrd. €. Bei der Haushaltsplanung wurde noch von einem Landesaufkommen von 1,00 Mrd. € ausgegangen. Damit wären voraussichtlich höhere Erträge von rd. 1,47 Mio. € verbunden. Auch hier wird die November-Steuerschätzung zeigen, ob diese Prognose zu halten ist.

Die **Vergnügungssteuer** wird aufgrund der vollständigen Schließung der Spielhallen und Gaststätten von November 2020 bis Anfang Juni 2021 mit rd. 360.000 € unter der Planung von 820.000 € liegen. Zwar führt die beschlossene Erhöhung der Vergnügungssteuer ab 01.07.2021 (Dr. Nr. 2021/045) zu höheren Erträgen, diese werden die bisherigen Ausfälle jedoch nicht kompensieren können.

Bei den **Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich** sowie den **Schlüsselzuweisungen** vom Land gehen wir nach der aktuellen Steuerschätzung von einem weitgehend planmäßigen Verlauf aus.

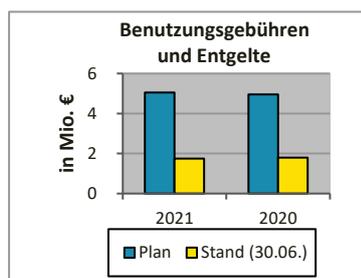
Bei den **Sachkostenbeiträgen** können die geringeren Schülerzahlen über höhere Kopfpauschalen fast vollständig kompensiert werden, so dass auch hier weitgehend planmäßige Erträge erwartet werden.



Bei den Erträgen aus dem **Kindergartenlastenausgleich und der Kleinkindförderung** sind insgesamt höhere Erträge von rd. 160.000 € zu rechnen. Gegenüber der Planung hat sich der Zuweisungsbetrag je Kind erhöht. Hinzu kommen Verbesserungen mit dem Gute-KiTa-Gesetz und der damit verbundenen Förderung der pädagogischen Leitungszeit.

Die **Auflösung der Investitionszuwendungen und -beiträgen** erfolgt turnusgemäß jeweils erst im Rahmen des Jahresabschlusses parallel mit der Verbuchung der Abschreibungen. Eine unterjährige Prognose ist daher nicht möglich.

Bei den **Verwaltungsgebühren** zeichnen sich insgesamt Ertragsausfälle von rd. 180.000 € ab. Zum einen bedingt durch den vollständigen Erlass der Gebühren für Sondernutzungen im Bereich Gastronomie und Einzelhandel (Dr. Nr. 2021/016) und geringeren Erträgen bei den Gebühren im Bereich Ordnungswesen. Hinzu kommen geringere Erträge bei den Baugenehmigungsgebühren.



Bei den **Benutzungsgebühren und Entgelten** zeichnen sich aktuell aufgrund der Corona-Pandemie insgesamt rd. 1,55 Mio. € geringere Erträge ab. Allein die Schließung der Kindertageseinrichtungen und den damit verbundenen Erlässen der Kindergarten- und Hortgebühren in den Monaten Februar, März und Juni sowie der Erlass der Entgelte für die Grundschulkindbetreuung für die Monate Februar, März, Mai und Juni führen zu Ertragsausfällen von 175.000 €. Die betroffenen Familien sind wegen der Schließung sämtlicher Betreuungseinrichtungen ohnehin schon schwer getroffen, so dass der Erlass ein kommunaler Solidarbeitrag für die zusätzliche Belastung darstellt. Die weitere Entwicklung wird hier maßgeblich vom weiteren Verlauf der Pandemie bestimmt. Insgesamt rechnet das Fachamt bis zum Jahresende mit Ausfällen von aktuell rd. 275.000 €. Die Ertragsausfälle können trotz Anpassung der Gebühren im Kindergarten sowie Umstrukturierung der Schulkindbetreuung (Dr. Nr. 2020/047) nicht kompensiert werden. Vielmehr führt das geänderte Betreuungssystem im Grundschulbereich zu einem erheblichen administrativen Mehraufwand. Hinzu kommen Mindererlöse durch die Umsetzung des kostenfreien letzten Kindergartenjahres sowie durch die Sozialstaffelung.

Das **Land** hat zur Entlastung der Familien für das Jahr 2021 ein weiteres **Hilfspaket** in Höhe von insgesamt 54 Mio. € für die Beteiligung an den entfallenen Elternbeiträgen im Kindergarten- und Grundschulbereich geschnürt. Die Stadt hat daraus bisher eine Entschädigung von 187.415,70 € erhalten.

Hinzu kommen **Unterstützungshilfen** für die Schulen von 109.786 € aus dem Förderprogramm „Unterstützung der Schulen“ des Kultusministeriums für notwendige pandemiebedingte Sonderausgaben und zur weiteren Umsetzung der Digitalisierung an den Schulen. Außerdem wurden 168.316 € ausbezahlt für die Umsetzung der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung zum Bundesförderprogramm „DigitalPakt Schule“ zur Bereitstellung von Digitalgeräten für die Lehrkräfte. Diese Zuweisungen sind allesamt im Schulbudget zu verbuchen.

Auch bei den Parkgebühren ist aufgrund der Pandemie mit Ausfällen von geschätzt 275.000 € nach Angaben des Ordnungsamtes zu rechnen. Darüber hinaus waren fast alle kulturellen Einrichtungen das erste Halbjahr 2021 geschlossen, wodurch ebenfalls weniger Erträge als geplant festzustellen sind.

Die zum 01.04.2021 umgesetzte Veränderung im Obdachlosenwesen (Dr. Nr. 2021/020) war im Haushalt nicht geplant und führt daher zu mehr Erträgen. Im Gegenzug sind jedoch auch höhere Kosten im Rahmen der Obdachlosenunterbringung zu verzeichnen.

Bei den **Erbbauzinsen** wird eine planmäßige Entwicklung erwartet. Die **Miet- und Pächterträge** werden nach derzeitiger Prognose rd. 295.000 € unter der Planung liegen. Grund hierfür sind insbesondere die anhaltende Schließung der Einrichtungen und Veranstaltungshallen im Kulturbereich.

Darüber hinaus setzen wir auch hier die Empfehlungen des Bundes um und stunden zinslos bis Jahresende. Realistisch betrachtet wird der Zahlungsaufschub bei manchen Fällen zum Ausfall führen, da wirtschaftlich ohnehin bereits angeschlagene Betriebe diese Krise nur schwer meistern können. Diese Einbrüche werden jedoch erst zeitversetzt bemerkbar sein.

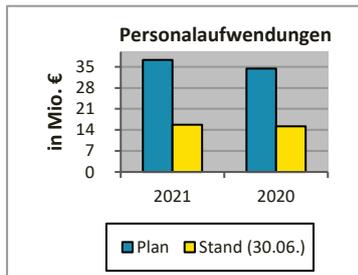
Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** zeichnen sich derzeit keine größeren Abweichungen ab. Zahlreiche Abrechnungen mit dem Landkreis, Gemeinden, Eigenbetrieben, Stiftungen, Zweckverbänden und Dritten erfolgen erst im 4. Quartal des Jahres.

Aufgrund eines nicht geplanten Zuschusses im Rahmen der Bundeswaldprämie in Höhe von 200.000 € sowie einer höheren Landeszuweisung für nachhaltige Waldwirtschaft wird der **Anteil der Stadt am Reinertrag** im Jahr 2021 rd. 150.000 € über der Planung liegen. Hinzu kommen höhere Holzerlöse als Folge des gestiegenen Marktpreises.

Bei den **Konzessionsabgaben** liegen die laufenden Abschlagszahlungen derzeit leicht unter dem Plan. Die endgültige Abrechnung erfolgt periodengerecht im Rahmen des Jahresabschlusses. Bei den **Bußgeldern** rechnen wir aufgrund des verringerten Verkehrsaufkommens im 1. Halbjahr insgesamt mit geringeren Erträgen. Diese sollten durch die Erhöhung der Bußgelder im neuen Bußgeldkatalog im 2. Halbjahr kompensiert werden können, so dass die Bußgelder insgesamt planmäßig sein sollten. Bei den **Nebenforderungen** wirken sich insbesondere die höheren Nachforderungszinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer aus. Derzeit liegen die Nachforderungszinsen mit rd. 75.000 € über der Planung.

Die **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** (Altersteilzeit, FAG-Umlage) werden erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt. Nach aktueller Hochrechnung ist für 2021 mit einer geringeren Auflösung bei den FAG-Rückstellungen von insgesamt rd. 1,51 Mio. € zu rechnen.

### 2.1.2 Ordentliche Aufwendungen

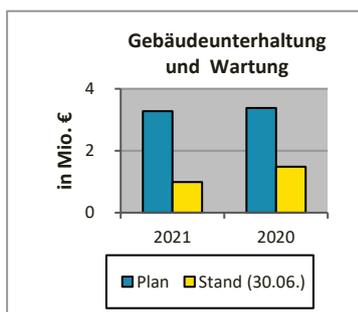


Das Hauptamt geht bei den **Personalaufwendungen** derzeit davon aus, dass diese einschließlich der im Haushalt beschlossenen Minderausgabe von 500.000 € und des Konsolidierungsbeitrags von 250.000 € eingehalten werden können. Ganzjährig geplante aber bisher nicht besetzte Stellen, die Nichtbesetzung neu geschaffener Stellen aufgrund von Verschiebungen von Projekten, ein höherer Krankenstand ohne Lohnfortzahlung sowie vorübergehende Vakanzen bei Fluktuationen tragen dazu bei. Hinzu kommen Mehraufwendungen von geschätzten 100.000 € für die Inbetriebnahme des Provisoriums Kindergarten Hauderboschen (Dr. Nr. 2021/125), die insgesamt jedoch aus dem Topf Personal gedeckt werden können.

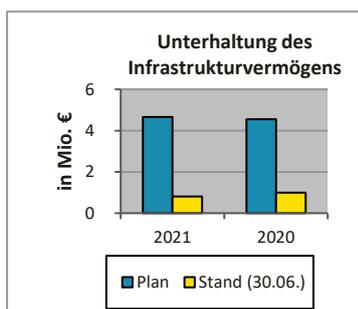
Als Folge der Corona Pandemie wurde Mitte Februar 2021 für Teilbereiche der Kultur, insbesondere für das Museum, die Stadtbücherei, die Stadthalle und die Musikschule erstmals Kurzarbeit beantragt. Diese wurde jedoch bereits Mitte März 2021 wieder aufgehoben; für das Kulturamt wurde die Kurzarbeit Mitte Juni aufgehoben. Für Februar ist eine Ersattung in Höhe von 23.316,11 € eingegangen. Insgesamt rechnet das Hauptamt mit Erstattungen von rd. 90.000 €.

Gleichzeitig führt die Pandemie in besonders geforderten und damit belasteten Bereichen zu nicht unerheblichen Überstunden.

Die **Starkregenereignisse** werden sich deutlich auf den Unterhaltungsbereich Gebäude und Infrastruktur niederschlagen. In welcher Höhe mit Kostenerstattungen durch die Versicherung bei den Gebäuden zu rechnen ist, kann erst nach erfolgter Begehung und vollständiger Schadenserfassung prognostiziert werden. Die Beseitigung der Schäden in der Infrastruktur sind komplett von der Stadt zu tragen. Inwieweit die Schäden im Jahr 2021 überhaupt zu beheben sein werden, hängt von der Handwerkerkapazität einerseits sowie von der Materialknappheit andererseits ab. Insoweit ist die Entwicklung in diesem Bereich mit einigen Risiken behaftet.

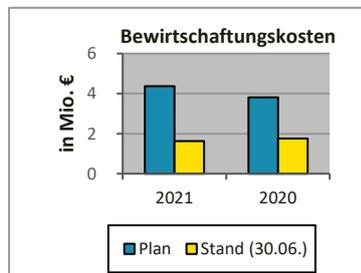


Bei den Aufwendungen für die **Gebäudeunterhaltung und Wartung** kann trotz zahlreicher Umschichtungen und ungeplanter Maßnahmen ein grundsätzlich planmäßiger Verlauf unterstellt werden. Eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 390.000 € für den Umbau der Unteren Schranne wurde bereits durch das Gremium genehmigt (Dr. Nr. 2021/047).



Die **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** umfasst neben der Straßenunterhaltung auch die Gewässer, Grünanlagen, Spielplätze, Sportanlagen, Altlasten und Friedhöfe. Hier sind zusätzliche Instandsetzungskosten für Brücken mit rd. 600.000 € aufgrund der turnusgemäßen Überprüfung der Brücken zu verzeichnen. Aktuell liegt der Bewirtschaftungsstand bei 17,46 % (Vorjahr: 21,90 %).

Die Aufwendungen für die **Erbbauszinsen** verlaufen planmäßig. Bei den **Mieten und Pachten** ist insgesamt mit rd. 100.000 € höheren Aufwendungen für die Anmietung der Gebäude im Rahmen der Obdachlosenunterbringung sowie für das Gebäude in der Freiburger Str. 35 (Lager) zu rechnen.



Die **Bewirtschaftungskosten** haben einen Stand von 37,21 % (Vorjahr: 45,93 %) des Planansatzes erreicht. Die Kosten werden sich einerseits wegen der Schließung verschiedener Einrichtungen im 1. Halbjahr teilweise reduzieren. Andererseits sind Mehraufwendungen für Sonderreinigungen als Folge von Corona zu verzeichnen. Außerdem sind nach Angaben des Gebäudemanagements Mehrkosten beim Strom (Dr. Nr. 2020/220) aufgrund der Ausschreibung sowie bei der Heizung aufgrund der langen Heizperiode zu verzeichnen. Insgesamt können die Mehrkosten wohl weitgehend durch die geringeren Kosten kompensiert werden können.

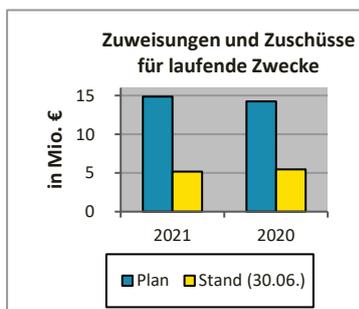
Die **Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** sind bisher mit 35,62 % (Vorjahr: 37,49 %) bewirtschaftet. Neben den besonderen Betriebsaufwendungen der einzelnen Einrichtungen, Schulen und Kindergärten fallen hierunter unter anderem auch die Haltung von Fahrzeugen, Aus- und Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit, IuK-Kosten, Kopierkosten und Aufwendungen im Rahmen von Veranstaltungen und Projekten. Den coronabedingten Mehraufwendungen wie z. B. Masken und Spuckschutz, IuK-Sachkosten durch die Einrichtung zusätzlicher Homeoffice-Arbeitsplätze, Konferenzlösungen u. ä. stehen coronabedingte Minderaufwendungen für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie bei den Aus- und Fortbildungskosten gegenüber. Insoweit dürfte es hier tendenziell zu Reduzierungen kommen können.

Anders sieht es jedoch bei den Kosten für die **Testungen** im Kindergarten- und Schulbereich und im eingerichteten **Schnelltestzentrum** aus. Für das seit Anfang März betriebene Schnelltestzentrum zeichnen sich derzeit nicht unerhebliche Mehrkosten ab. Für die Erstausrüstung des Testzentrums sowie den laufenden Betrieb sind in der ersten Jahreshälfte Kosten von insgesamt 162.186,77 € angefallen. Hinzu kommen monatlich noch rd. 90.000 € für Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helfer des THW, DRK und der Feuerwehr. Das Ordnungsamt geht aufgrund der aktuellen Lage von einem noch mindestens 3 Monate andauernden Testbetrieb aus. Hierfür fallen weitere Sachkosten von geschätzt 225.000 € an. Die durchschnittliche Frequentierung liegt monatlich bei rd. 14.000 Probanden. Je durchgeführter Testung erhalten wir eine Pauschale von 6 € für die Testung sowie 12 € für die anteilige Erstattung der Personalkosten. Für die Monate März und April ist eine Erstattung von 175.031,16 € eingegangen. Die Abrechnung der Schnelltests für Mai ist mit 214.420,18 € bereits erfolgt. Künftig sollen die Pauschalen lt. Mitteilung der Landesregierung auf 3 € bzw. 8 € reduziert werden; der genaue Zeitpunkt der Umsetzung ist noch nicht bekannt. Das Ordnungsamt geht noch davon aus, dass alle angefallenen Kosten in Summe erstattet werden und kein finanzieller Eigenanteil der Stadt erforderlich sein wird.

Die Testung der Erzieherinnen und Lehrkräfte läuft bereits seit Ende Februar. Hinzu kamen ab Mitte März flächendeckende Tests für die Schüler (Testpflicht) sowie seit Mitte Juni freiwillige Test für die Kindergarten- und Kleinkinder (Dr. Nr. 2021/124). Für die Testung an den Schulen und Kindertagesstätten sind im 1. Halbjahr zusätzliche Kosten in Höhe von insgesamt 234.911,89 € angefallen. Die Erstattungspauschale des Landes für die Lehr- und Betreuungskräfte liegt derzeit bei 9 €/Test. Für die durchgeführten Selbsttests bei den Schülern erhalten wir 6 €/Test.

Aktuell wird bei den voraussichtlich rd. 23.000 Testungen der Kindertagesstättenkinder bis zu den Sommerferien mit Gesamtkosten von etwa 47.000 € gerechnet. Nach Ankündigung des Landes soll die Kostenbeteiligung an den Kindergartenkindern 30 % und bei den Kleinkindern 68 % betragen. Die verbleibenden Kosten sind durch die Stadt zu tragen. Die Stadt übernimmt die anfallenden Mehraufwendungen nicht nur für die städtischen, sondern auch für alle Kindertageseinrichtungen in freier, konfessioneller und hospitalischer Trägerschaft. Derzeit ist nach Angaben des Amtes für Bildung, Betreuung und Sport noch völlig offen, inwieweit die zugesicherten Pauschalen zur Deckung der Kosten für die Testungen an den Schulen und Kindertageseinrichtungen ausreichend sein werden. Hier ist also mit zusätzlichen noch nicht bezifferbaren Aufwendungen zu rechnen.

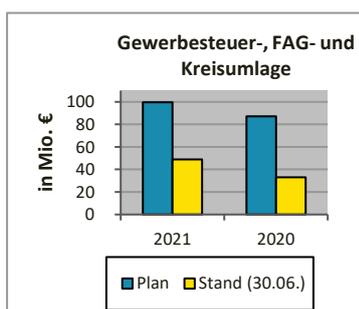
Die **Abschreibungen** werden turnusgemäß erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und sind ergebniswirksam. Eine unterjährige Prognose ist kaum möglich. Der Planansatz beträgt im Berichtsjahr insgesamt 13,64 Mio. €. Im Jahr 2020 sind Abschreibungen von 12,52 Mio. € angefallen. Hierunter fallen auch Wertberichtigungen von Forderungen. Steigende Fallzahlen aufgrund der Corona-Pandemie könnten sich hier zeitversetzt bemerkbar machen.



Die **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** werden deutlich über dem Plan liegen. Insbesondere die Abmangelbeteiligungen an den Betriebskosten der Kindertagesstätten werden wegen coronabedingter Ertragsausfälle einerseits und Mehrkosten andererseits deutlich steigen. Das Amt für Bildung, Betreuung und Sport konnte derzeit noch keine bezifferbare Einschätzung liefern.

Alle Zuschüsse an Vereine und Organisationen sind im Planjahr bereits im März ausbezahlt worden.

Die Subventionierung des ÖPNV könnte ebenfalls mehr Mittel erfordern, da bei gleichbleibenden Kosten die Fahrgeldeinnahmen weggebrochen sind. Hier ist aber erneut ein Rettungsschirm angekündigt worden.



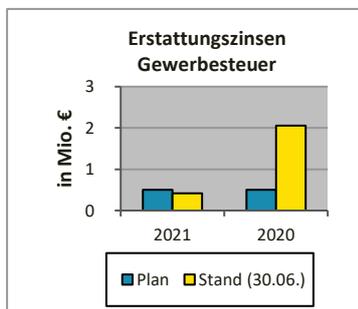
Bedingt durch das deutlich geringere Gewerbesteueraufkommen ergeben sich bei der **Gewerbsteuerumlage** weniger Aufwendungen von rd. 2,68 Mio. €. Die **FAG-Umlage** an das Land wird planmäßig erwartet. Die **Kreisumlage** reduziert sich, nachdem der Kreis den Hebesatz ab 2021 um 1,0 %Punkt auf 24 %Punkte verringert hat. Das hat eine Entlastungswirkung von rd. 1,54 Mio. €.

Die Höhe der **Zuführung zur FAG-Rückstellung** kann regelmäßig erst am Ende des Jahres beziffert werden. Nach der aktuellen Hochrechnung sind Entlastungen aufgrund des geringeren Gewerbesteueraufkommens einerseits und der geringeren Kreisumlage andererseits von rd. 12,51 Mio. € zu erwarten. Mit der Bildung von Rückstellungen sind wir in der Lage, die zeitversetzt wirkenden Folgen im Finanzausgleich zu puffern.

Aufgrund der genannten Ertragsausfälle und der damit verbundenen Abschmelzung der Liquidität sowie eines zielgerichteten Cash-Managements könnten beim **Verwahrentgelt** bis Jahresende rd. 150.000 € geringere Aufwendungen anfallen, als noch in der Planung unterstellt.

Bei den **sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen** zeichnen sich aufgrund der Fluktuation und den damit verbundenen Stellenausschreibungen Überschreitungen zum Jahresende ab. Diese können nach Aussage des Hauptamtes innerhalb der Personalkosten insgesamt ausgeglichen werden.

Unter die **Kostenerstattungen** fallen überwiegend der Anteil für die Straßenentwässerung an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung sowie Verwaltungskostenerstattungen an den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft und den Hospital. Ein leicht über Plan liegender Verlauf wird unterstellt.



Unter die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** fallen auch die Erstattungsinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer. Die Position ist grundsätzlich nicht planbar. Bei einem aktuellen Bewirtschaftungsstand von rd. 420.000 € liegen diese derzeit noch im Rahmen der Planung von 500.000 €. Allerdings stehen noch Abrechnungen aus, so dass hier im weiteren Jahresverlauf noch zusätzliche Aufwendungen von über 3 Mio. € anfallen könnten.

Nachdem die Höhe des Zinssatzes gerichtlich angefochten ist, wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 für mögliche Rückzahlungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer eine Rückstellung gebildet. Da derzeit nicht mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2021 zu rechnen ist, muss auch in 2021 eine entsprechende Zuführung zur Rückstellung erfolgen. Die hieraus entstehenden Mehraufwendungen sind abhängig von den bis Jahresende geleisteten Erträgen aus Nachzahlungszinsen der Gewerbesteuer.

Im Ergebnishaushalt wurden bisher insgesamt 570.639,00 € (Vorjahr: 511.472,00 €) an **über- und außerplanmäßigen Aufwendungen** bewilligt, insbesondere für den Umbau der Unteren Schranne sowie für Aufwendungen im Rahmen des Schnelltestzentrums. Hierin noch nicht berücksichtigt sind die oben dargestellten Mehrkosten im Rahmen der Testungen an den Schulen, Kindertageseinrichtungen und weitere Kosten des Schnelltestzentrums. Eine Bewilligung kann hier erst nach finaler Abrechnung der Pauschalen mit dem Land erfolgen.

### 2.1.3 Entwicklung des Kulturbudgets

Das Kulturbudget besteht seit dem Jahr 2011 aus einem Abmangelbudget und beläuft sich im Jahr 2021 auf -655.000 € und einem Stellenbudget von 91,97 Stellen. Insgesamt werden für den Kulturretat im Jahr 2021 rd. 5,46 Mio. € zur Verfügung gestellt. Der Gesamtaufwand für die Kultur im Jahr 2021 liegt bei geplanten 9,62 Mio. €.

Die Mittel auf der Ertragsseite sind derzeit im Kulturbudget zu 25,96 % (Vorjahr: 28,60 %) und auf der Aufwandsseite zu 27,23 % (Vorjahr: 31,88 %) bewirtschaftet. Die Budgetkürzung von 5 % im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist enthalten.

Die Corona-Krise zeigt insbesondere im Kulturbereich erhebliche Auswirkungen. Durch die erneute Schließung der Kultureinrichtungen und Veranstaltungshallen sind insgesamt nicht unerhebliche Ertragsausfälle zu verzeichnen. Zwar können neue und kreative Formen der Vermittlung von Bildung zum Einsatz kommen, teilweise müssen aber Veranstaltungen einfach entfallen und damit brechen Erträge ersatzlos weg. Auch bei der Vermietung der Veranstaltungshallen/-räume sind deutliche Verluste zu verzeichnen. Ein Einbruch der Erträge ist auch bei der Kulturbar deutlich erkennbar.

Gleichwohl stehen den enormen Mindererträgen auch coronabedingte Minderausgaben gegenüber, welche die Defizite auf der Ertragsseite teilweise abfedern können.

Die kostenfreie Überlassung der Gigelberghalle an Biberacher Vereine und Stiftungen (Dr. Nr. 2021/134) sowie die Nutzung der Halle für städtische Sitzungen führen trotz Corona zu Erträgen und sind somit ein Beitrag zur Stärkung des Kulturbudgets.

Nach Einschätzung des Kulturdezernats werden die Auswirkungen der Pandemie voraussichtlich zum weitgehenden Verbrauch der Budgetüberträge aus Vorjahren führen.

Vom Bund wurde vor kurzem ein weiterer **Sonderfond** in Höhe von insgesamt 2,5 Mrd. € zur „Wiederbelebung und Förderung des kulturellen Lebens“ aufgelegt. Hierin enthalten sind zum einen Wirtschaftlichkeitshilfen sowie Ausfallabsicherungen für anstehende Kulturveranstaltungen. Eine Antragstellung durch das Kulturamt für die geplanten Eigenveranstaltungen ist bereits erfolgt, konkrete Beträge sind noch nicht bekannt. Mit weiteren Hilfen aus dem bereits bestehenden Förderprogramm „Neustart Kultur“ ist ebenfalls noch zu rechnen.

Das Kulturbudget dürfte auch in 2021 keinen größeren Schaden nehmen, soweit konsequent auch die entsprechenden Aufwendungen reduziert werden.

### 2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Gegensatz zur kaufmännischen Buchführung der Privatwirtschaft stellen periodenfremde Erträge und Aufwendungen in der Kommunalen Doppik keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen dar.

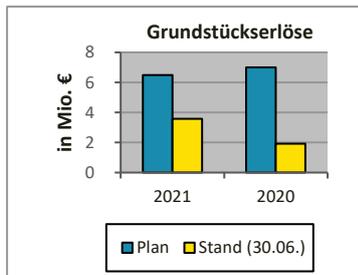
Im ersten Halbjahr können außerordentliche Erträge aus Veräußerungsgewinnen in Höhe von insgesamt 106.060,82 € verzeichnet werden.

Aus der zeitversetzten Buchung des Jahresfehlbetrages 2019 der Stadtwerke Biberach GmbH werden im Berichtsjahr noch außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 488.907,90 € anfallen. Der Verlust 2019 wird mit der bestehenden Kapitalrücklage verrechnet.

Weitere Besonderheiten sind für das Haushaltsjahr 2021 derzeit nicht bekannt. Nach aktuellem Stand wäre somit ein negatives Sonderergebnis in Höhe von rd. 380.000 € zu verzeichnen. Ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis ist nach §25 Abs. 4 GemHVO im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen. Soweit dies nicht möglich ist, ist der Fehlbetrag zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen.

## 2.2 Finanzhaushalt und Investitionen

### 2.2.1 Einzahlungen / Abgänge Aktiva und Zugänge Passiva



Nachdem im Vorjahr einige Grundstücksvergaben nicht wie geplant umgesetzt werden konnten, geht das Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung im Jahr 2021 bei den **Grundstücksverkäufen** von einem planmäßigen Verlauf aus. Zum Stichtag ist der Planansatz zu 55,21 % (Vorjahr: 27,54 %) bewirtschaftet.

Auch die **Erschließungs- und Ausgleichsbeiträge** werden planmäßig erwartet.

Die **Tilgung der gewährten Darlehen** durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und die Stadtwerke Biberach GmbH verläuft planmäßig.

**Investitionszuschüsse** sind zum Zeitpunkt der Bewilligung als Forderung in voller Höhe einzubuchen. Die zum Bilanzstichtag bewilligten Zuschüsse sind daher in voller Höhe bereits enthalten. In der Folge sind daher nur neu bewilligte Zuschüsse im Berichtsjahr als Bilanzzugänge auf der Passivseite zu buchen. Tatsächliche Zahlungseingänge von Zuschüssen führen daher nur zur Erhöhung der Liquidität.

**Investitionszuschüsse vom Bund** sind insgesamt mit 2,11 Mio. € eingeplant. Bisher sind die Kindergärten Hauderboschen mit 818.400 € und Sandgrabenstraße mit 409.200 € bewilligt. Für den Breitbandausbau sowie für den Radweg entlang der Riß wird mit einer Bewilligung noch im 2. Halbjahr 2021 gerechnet. Der Zuschuss für die Heizzentrale Memelstraße verschiebt sich voraussichtlich auf 2022.

Das gleiche Bild zeichnet sich auch bei den **Landeszuschüssen** ab. Von den eingeplanten 4,80 Mio. € wurden bislang 482.000 € für die Erweiterung der Braith-Grundschule bewilligt. Auch hier rechnen wir mit Bewilligungen im 2. Halbjahr 2021 für die noch ausstehenden Projekte Breitbandausbau, Radwege und Haltestellen. Die Zuschüsse für den Hochwasserschutz Rot- / Wolfentalbach und Renaturierung Schwarzer Bach verschieben sich auf 2022.

Insgesamt ist ein Trend festzustellen, dass die Zuschüsse beim Bund und Land wieder besser fließen und auch Biberach davon wieder profitieren kann. Gleichwohl ist festzuhalten, dass die Zuschussverfahren zwischenzeitlich in der Administrierbarkeit viel aufwändiger sind und somit nicht unerhebliche Verwaltungskapazität allein dafür gebunden wird.

Unter die **weiteren Zuschüsse und Kostenbeteiligungen Dritter** fallen insbesondere der Anteil des Kreisfeuerlöschverbandes am Neubau des Feuerwehrhauses. Hier wurde in 2021 eine weitere Abschlagszahlung durch den Kreisfeuerlöschverband in Höhe von 350.046,66 € geleistet. Diese Mittel waren nicht eingeplant, da von einem Abschluss der Maßnahme in 2020 ausgegangen wurde. Die Kostenbeteiligung des Kreises am ITZ Plus soll planmäßig eingehen.

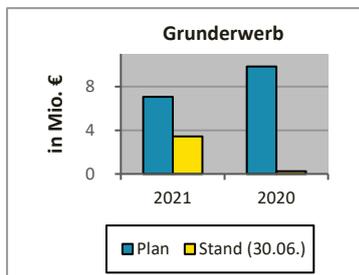
Insgesamt gehen wir aus den dargestellten Gründen derzeit davon aus, dass in Summe rd. 3,70 Mio. € geringere Einzahlungen gegenüber der Planung eintreten werden. Verschlechterungen bei den Einzahlungen werden unmittelbar auf die Liquidität durchschlagen. Aktuell ist das für Biberach kein Problem.

### 2.2.2 Auszahlungen / Zugänge Aktiva und Abgänge Passiva

Bei den **Investitionen** zeichnen sich teilweise Mehrkosten ab, die im Planjahr durch diverse Verschiebungen bei anderen Bauprojekten ins Folgejahr aufgefangen werden können (Dr. Nr. 2021/047). Dies führt im Berichtsjahr dazu, dass die Auszahlungsseite bei den Investitionen voraussichtlich wieder unter der Planung abgewickelt werden kann.

Beim **Erwerb von Finanzvermögen** in Form von Beteiligungen, insbesondere der Rücklagenzuführung an die Stadtwerke Biberach GmbH im Rahmen der Erweiterung des Hallenbades, sind entsprechende Abschlagszahlungen geleistet. Die geplanten Zahlungen an das IGI sollen im 3. Quartal kommen. Vor diesem Hintergrund wird mit einer planmäßigen Bewirtschaftung gerechnet.

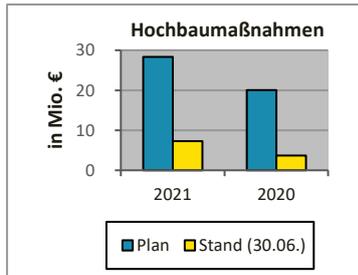
Die Deckung des Finanzbedarfs des Eigenbetriebs Stadtentwässerung erfolgt über ein Trägerdarlehen der Stadt (Dr. Nr. 206/2007). Die geplante **Darlehensgewährung** in Höhe von 3,20 Mio. € an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung erfolgt voraussichtlich im 2. Halbjahr 2021. Die vorsorglich eingestellte Darlehensgewährung in Höhe von 3,00 Mio. € an die Stadtwerke Biberach GmbH wurde bisher noch nicht abgerufen.



Beim **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** laufen die Grundstücksverhandlungen fast wie geplant. Das Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung erwartet daher einen weitgehend planmäßigen Verlauf. Zum Stichtag ist der Planansatz bereits zu 48,86 % (Vorjahr: 2,45 %) bewirtschaftet.

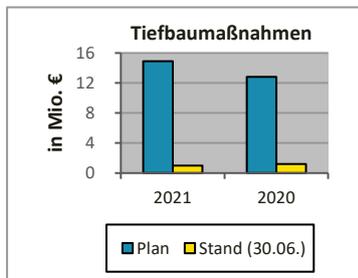
Die aktuellen Bewirtschaftungsstände im Baubereich stellen sich wie folgt dar:

Bereich	Anlage	Plan	Stand der Bewirtschaftung		
		in €	in €	in %	Vorjahr
<b>Hochbau</b>	9	28.301.261	7.307.044	<b>25,82%</b>	<b>18,69%</b>
<b>Tiefbau</b>	10	14.894.815	999.237	<b>6,71%</b>	<b>9,52%</b>

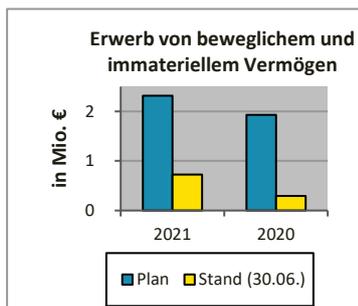


Die **Hochbaumaßnahmen** sind derzeit mit 25,82 % bewirtschaftet (Vorjahr 18,69 %). Innerhalb der Hochbaumaßnahmen kam es insbesondere im Rahmen der Photovoltaikanlagen zu Mittelumschichtungen (Dr. Nr. 2021/047). Um den Erweiterungsbedarf bei der Grundschule Stafflangen decken zu können, wurden vom Gremium für die Übernahme des Modulbaus der Klinik bereits überplanmäßige Mittel in Höhe von 250.000 € genehmigt (Dr. Nr. 2021/122). Demgegenüber stehen geringere Auszahlungen in 2021 aufgrund des späteren Baubeginns beim ITZ Plus, beim Kindergarten Hauderboschen und Hirschberg, der Sanierung des Pestalozzi-Gymnasiums, dem Neubau der Mali-Sporthalle sowie bei der Sanierung des Gebäudes Kolpingstraße 33/3.

Da einige Projekte aufgrund zeitlicher Verzögerungen nicht wie geplant umgesetzt werden, wird der Planansatz für die Hochbaumaßnahmen im Berichtsjahr voraussichtlich um rd. 6,00 Mio. € unterschritten. Allerdings müssen die verschobenen Maßnahmen in den Folgejahren erneut eingeplant werden.



Die **Tiefbaumaßnahmen** sind derzeit mit 6,71 % bewirtschaftet (Vorjahr 9,52 %). Planüberschreitungen zeichnen sich insbesondere bei der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Mettenberg, der Sanierung des historischen Fußgängerstegs am Bahnhof und der Brücke Rollinstraße (Dr. Nr. 2021/017) sowie beim Ausbau des Radweges entlang der K7532 ab (Dr. Nr. 2021/099). Hinzu kommen Mehrkosten für die Sanierung der Friedhofsmauer beim evangelischen Friedhof sowie für die Umsetzung des Fontänenfelds im Schadenhof und der Infolisten für Geschäfte in den Nebenanlagen (Dr. Nr. 2020/202/1). Diese können jedoch durch geringere Ausgaben in anderen Bereichen vollständig kompensiert werden. Auch hier werden einige Maßnahmen im Berichtsjahr nicht umgesetzt werden können, mit der Folge von Verschiebungen ins Jahr 2022.



Bei den Auszahlungen für den **Erwerb von beweglichem und immateriellem Vermögen** kann derzeit von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen werden. Der Bewirtschaftungsstand beträgt aktuell 31,21 % (Vorjahr 15,17 %).

Die **Investitionsförderungsmaßnahmen**, also Zuschüsse an Dritte für Projekte, werden ebenfalls planmäßig erwartet. Im Berichtsjahr sind hier insbesondere die Zuschüsse im Rahmen der Sportförderung mit 600.000 €, eine weitere Rate des Zuschusses für die Sanierung der Stadtpfarrkirche St. Martin in Höhe von 250.000 € sowie die Beteiligung der Kosten an Sanierungsvorhaben von freien Kindergartenträgern enthalten.

Aktuell sind im Finanzhaushalt bei den Investitionen Mittel in Höhe von 7.073.953,00 € (Vorjahr: 4.070.506,00 €) **über- und außerplanmäßig** bewilligt worden. Hierin enthalten ist u. a. die Mittelumschichtung (Bew. Vermerk) für den Grunderwerb der Wolfentalstraße 1-5 in Höhe von 2,415 Mio. €. Die restlichen Mittel entfallen überwiegend auf Baumaßnahmen im Bereich Hoch- und Tiefbau und resultieren neben Mehrkosten aus Verzögerungen bei der Abrech-

nung von Maßnahmen oder aus einem teilweise schnelleren Baufortschritt als in der Planung unterstellt. Die haushaltsmäßige Deckung der Mehrauszahlungen wurde in jedem Einzelfall nachgewiesen.

### 3. Liquidität und Rücklagen

Die **Liquidität** der Stadtkasse ist nach wie vor ordentlich. Die breite Streuung der Geldanlagen mit kurz-, mittel- und langfristigen Laufzeiten hat sich bewährt. Allerdings verlaufen die Einzahlungen nicht parallel zu den Auszahlungen, so dass wir durchaus vom Verwahrentgelt betroffen sind.

Wertpapiere und sonstige Einlagen zum 30.06.2021 (siehe Anlage 2)	293.492.051,99 €
Liquide Mittel zum 30.06.2021	7.703.624,53 €
Rückstellungen zum 31.12.2020	181.239.612,98 €
<b>Voraussichtlich liquide Eigenmittel (Anlage 8 HH - Stand 30.06.2021)</b>	<b>119.956.063,54 €</b>

Die Liquidität der Stadt ist auch in Krisenzeiten gewährleistet. Dennoch hat der Einbruch bei der Gewerbesteuer die Liquidität geschmälert. Gleichzeitig wurde die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten vorsorglich entsprechend erweitert.

Überschüsse aus dem laufenden Ergebnis sind einer **Rücklage** zuzuführen. Mit der Umstellung auf die kommunale Doppik betragen die Rücklagen grundsätzlich Null. Aufgrund des guten Ergebnisses des Jahres 2019 konnte erstmals eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgebaut werden. Sie beträgt zum Jahresende 2019 nun 30,73 Mio. €. Auch für das Jahr 2020 ist davon auszugehen, dass die Rücklage erneut aufgestockt werden kann.

<b>Rücklage</b> aus Überschüssen des <b>ordentlichen Ergebnisses</b> zum 31.12.2019	<b>30.729.003,04 €</b>
---	------------------------

Diese Rücklage kann zur Deckung von künftigen Fehlbeträgen eingesetzt werden. Um das sich abzeichnende Haushaltsloch des Jahres 2021 auszugleichen, wird also eine Entnahme aus dieser Rücklage notwendig werden.

#### 4. Ergebnis und Fazit

Sowohl auf der Ertragsseite des Haushalts als auch auf der Aufwandsseite wird die Stadt die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise zu spüren bekommen. Durch die Rettungsschirme war dieser Effekt im Jahr 2020 nicht sichtbar. Diese wird uns jedoch mit voller Wucht im Jahr 2021 treffen, insbesondere auch deshalb, weil ein schnelles Ende der Pandemie noch nicht in Sicht ist.

Biberach hatte vor Corona finanzwirtschaftlich eine stabile Ausgangslage und eine ausreichende Liquidität. Die anhaltende Pandemie einerseits sowie der unerwartete Einbruch bei der Gewerbesteuer im Jahr 2021 andererseits zwingen uns jedoch dazu, Konsolidierungsschritte einzuleiten. Das bedeutet, dass die Ertragsseite gestärkt und die Aufwandsseite reduziert werden muss. Ganz aktuell belasten die Starkregenereignisse den Haushalt zusätzlich, weil hier nicht unerhebliche Aufwendungen für die Schadensbehebung und Wiederherstellung der Infrastruktur aufzuwenden sind. Davon betroffen sind nicht nur die Infrastruktur der Stadt sondern auch die des Abwasserzweckverbands oder der Stadtwerke Biberach GmbH. Die Schäden dort schlagen sich über höhere Ausgleichszahlungen im städtischen Haushalt nieder. Fest steht bereits jetzt schon, dass die Schäden im Vergleich zu den Hochwasserereignissen im Jahr 2016 deutlich höher sind. Die finanziellen Folgen hieraus sind aktuell noch nicht bewertet und daher im Bericht nicht enthalten.

Für das Jahr 2021 gehen wir derzeit von einem sich **abzeichnenden Haushaltsloch** in der Größe von **10 - 15 Mio. €** aus - ohne Hochwasserschäden. Im Haushaltsplan war ein Fehlbetrag von 5,70 Mio. € ausgewiesen, allerdings ohne den einmaligen Einbruch bei der Gewerbesteuer. Die Stadt ist in der Lage, das sich abzeichnende Haushaltsloch 2021 über die vorhandene Rücklage auszugleichen.

Dennoch zeichnet sich bis Mitte des Jahres keine signifikante Verbesserung ab, so dass die Verwaltung, wie angekündigt, bereits für den Haushalt 2022 eine Erhöhung der Grundsteuer, eine Anpassung der Gewerbesteuer sowie eine Anpassung der Betreuungsentgelte vorschlagen wird. Auf der Ausgabenseite soll eine dauerhafte Reduzierung der Aufwendungen um 3 % angestrebt werden. Hiervon ausgenommen werden nur die Bereiche Schulen und Kindergärten sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Digitalisierung mit entsprechenden Einspareffekten. Gleichwohl sind in den ausgenommenen Bereichen die Kostendeckungsgrade zu verbessern, um so einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Darüber hinaus sollen in den nächsten 3 Jahren keine neuen Stellen geschaffen werden. Die angestrebten Verbesserungen sollten in Summe einen ausgeglichenen Haushalt 2022 sowie eine positive Perspektive in der Finanzplanung erwarten lassen. Die Verwaltung und der Gemeinderat sind also gefordert, Einsparungen vorzuschlagen. Nicht alles was wünschenswert ist, muss in Krisenzeiten angefangen oder umgesetzt werden. Das gilt auch für neue Projekte, die zurückgestellt oder auf ein vertretbares Maß reduziert werden müssen.

Unser Ziel ist es weiterhin, die Finanzmittel für die zentralen Aufgaben in ihrer Schlagkraft zu bündeln und die Gelder für die notwendige Krisenbewältigung zu konzentrieren. Gleichzeitig sollen die für das Gemeinwesen wichtige Strukturen im Sport-, Kultur-, Jugend- und Sozialbereich gesichert werden.

Die Kämmererei wird zusammen mit dem Oberbürgermeister die Entwicklung engmaschig begleiten, so dass wir mit Blick auf die Finanzen schnellstmöglich und flexibel auf neue Entwicklungen reagieren können.